



A. Sach- und Rechtslage

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2017, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Der in diesem Antrag formulierte Beschlussvorschlag wird antragsgemäß zur Abstimmung gestellt.

B. Finanzielle Auswirkungen

Da es sich bei dem Beschluss lediglich um eine Aufforderung an die Städteregion handelt, deren Umsetzung jedoch einer entsprechenden dortigen Beschlussfassung bedürfte, entstehen durch den Ratsbeschluss keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.


(Ritter) 

Anlagen



Fraktion im Rat der Stadt Monschau



Fraktionssprecher: Gregor Mathar Görgesstraße 37 52156 Monschau Tel.: 02472/803499

Kalterherberg, 15. März 2016

Bürgermeisterin
Margareta Ritter
Rathaus
52156 Monschau

Rückzahlung der Rückstellung des Landschaftsverbandes Rheinland

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritter,

Den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dessen Mitgliedskörperschaften hat seit längerer Zeit die Fragestellung der Kostenträgerschaft für ambulante Integrationshilfen beschäftigt. Im November 2016 konnte die Thematik mit erledigenden Erklärungen der Mitgliedskörperschaften sowie einer Klagerücknahme der Stadt Köln zufriedenstellend geklärt werden.

Im Streit stand die Zuständigkeit für die Kosten der sogenannten Integrationshelfer in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland.

Der LVR hatte für diesen Rechtsstreit bis zum Jahresende 2015 Rückstellungen, die die Städte und Gemeinden mit ihren Umlagebeiträgen zur Risikovorsorge in Höhe von 275 Mio. € mitfinanziert haben, gebildet.

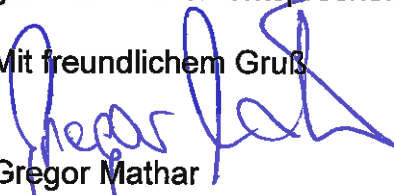
Der Verwaltungsvorstand des LVR hat nun die Zahlen des Jahresabschlusses 2016 vorgelegt. Nach Beschluss in der Landschaftsversammlung Rheinland ist davon auszugehen, dass in einer eigens dafür anzuberäumenden Sondersitzung des Landschaftsausschusses des LVR (Juni) die Umsetzung der Rückzahlung schnellstmöglich stattfindet, auf jeden Fall noch im ersten Halbjahr 2017.

Dies bedeutet nach Kenntnisstand der SPD Fraktion Monschau für die StädteRegion Aachen eine Rückerstattung in Höhe von 14,9 Millionen Euro, - bemessen an den Umlagegrundlagen für die Stadt Monschau von ca. 240.000,- Euro.

Nach den Vorstellungen der SPD Fraktion sollte die StädteRegion nicht nur die Verschlechterungen, sondern auch die Verbesserungen den regionsangehörigen Kommunen weitergeben, insbesondere weil die Rückerstattung noch nicht im Haushalt der StädteRegion eingebucht ist.

Die SPD Fraktion beantragt daher, dass der Rat der Stadt Monschau beschließen möge, die StädteRegion aufzufordern, die Rückerstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland aus der Auflösung der o. a. Rückstellung an die regionsangehörigen Kommunen entsprechend weiterzugeben.

Mit freundlichem Gruß



Gregor Mathar
(Fraktionssprecher)